

# S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach

## **Landschaftspflegerischer Begleitplan** mit integrierter FFH-/SPA-Vorprüfung und Artenschutzprüfung

### **Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter**

Auftraggeber:



**FREISTAAT SACHSEN**  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,  
Niederlassung Zschopau  
Hans-Link-Straße 4  
09131 Chemnitz

Auftragnehmer:

**Haß** Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten  
Schloßstraße 14  
01454 Radeberg

Bearbeitung: Gunhild Helm, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Plantchnik: Nicolle Weber, Bautechnikerin

Projekt-Nr.: 16 R 523

Radeberg, 9. Mai 2018

## Übersicht der Maßnahmen

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Maßnahme-Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1 V <sub>CEF</sub>	Bauzeitenregelung - Rodung von Gehölzen, Strauch- und Buschwerk nur Anfang Oktober	1
2 V	Bauzeitenregelung - Beachtung der Schonzeit der Bachforelle	2
3 V <sub>CEF/FFH</sub>	Schutz von Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs / Ausweisung Bautabuzonen	3
4 V <sub>CEF</sub>	Absuchen der zu fällenden Bäume unmittelbar vor dem Fälltermin auf Quartiere von Fledermäusen	4
5 V <sub>CEF</sub>	Auslegen von Kunstnestern für die Haselmaus	5
6 V <sub>FFH</sub>	Wasserhaltung mittels Verrohrung / Verzicht auf Fangedamm	6
7 V <sub>FFH</sub>	Reinigung von Baustellenabwässern vor Einleitung in den Rothenbach	7
8 V	Schutz von Boden und Grundwasser durch Auflagen während des Baubetriebs	9
9 V	Vermeidung der Sohlverdichtung und Wiederherstellung der Sohle nach Beendigung der Bautätigkeiten	11
10 V <sub>CEF</sub>	Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten / Einsatz fischottergerechter Baustellenbeleuchtung	12
11 V <sub>CEF</sub>	Anbringen von Nistnischen für die Wasseramsel am Brückenbauwerk	13
12 V	Umweltbaubegleitung	14
1 A	Rekultivierung der baubedingt beanspruchten Waldflächen	15
2 A	Aufforstung von naturnahem Laubmischwald	16





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>CEF/FFH</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutz von Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs / Ausweisung von Bautabuzonen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Gefährdung von zu erhaltenden Gehölzbeständen und hochwertigen Biotopen durch Bauarbeiten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fichten- und Laubmischwald		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Beeinträchtigung ökologisch hochwertiger Biotope sowie von Gehölz- und Vegetationsschäden während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <b>Haselmaus</b> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Bautabuf Flächen grenzen unmittelbar an die vom technischen Planer festgelegte Bauraumgrenze an und sind vor Beginn der Bauarbeiten mit flächenhaften Absperrungen in Form von Schutzzäunen vom Baufeld abzugrenzen. Es sind turnusmäßig Kontrollen der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung durchzuführen. Darüber hinaus sind jegliche Stamm- und Wurzelbeschädigungen sowie Bodenverdichtungen im Kronenbereich von Bäumen zu vermeiden. Die Regelungen der DIN 18920 sowie der RAS-LP 4 sind zu berücksichtigen. Der genaue Standort der Grünlichen Waldhyazinthe ist nicht bekannt. Er ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung vor Baubeginn (idealerweise zum Zeitpunkt der Blüte) zu erfassen und in Form von Schutzzäunen vom Baufeld abzugrenzen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 280 m Schutzzaun		
<b>Zielbiotop</b> wie Ausgangsbiotop	<b>Ausgangsbiotop</b> s. o.	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kleinere Beschädigungen sind sofort baumchirurgisch zu behandeln. Kontrolle der Baumschutzmaßnahmen und flächenhaften Absperrungen während der Bauarbeiten wöchentlich. Sofortiges Abstellen ggf. erkannter Mängel.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (12 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		









<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 VFFH</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (12 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau	<b>8 V</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Tägliche Kontrollen der eingesetzten Baumaschinen auf Leckagen etc. im Rahmen der Bauüberwachung, sofortiges Abstellen ggf. erkannter Mängel Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (12 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		











<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufforstung von naturnahem Laubmischwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> ca. 11 km nördlich des Bauvorhabens im benachbarten Naturraum, Flurstück 475/3 der Gemarkung Marienberg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Eingriff B 3 - Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Ruderalflur: 260 m <sup>2</sup> Eingriff B 4 - anlagebedingter Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung einer Schlagflur: 100 m <sup>2</sup> Eingriff B 5 - anlagebedingter Verlust von Lebensraumfunktion durch Beseitigung von Nadelwald (Reinbestand Fichte): 100 m <sup>2</sup> Eingriff Bo 1 - Funktionsverlust von biologisch aktivem Oberboden durch zusätzliche Versiegelung: 205 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv genutztes Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Neuschaffung verloren gehender Biotope		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 3, B 4, B 5, Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Aufforstung auf einem Grünlandstandort unter Verwendung der Arten Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> ), Rot-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) und Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ), - Gestufte Waldrandgestaltung mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern, z. B. Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus spec.</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), Holunder ( <i>Sambucus spec.</i> ), Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) - Verwendung von herkunftsgesichertem forstlichen Vermehrungsgut (Herkunftsgebiet Süddeutsches Hügel- und Bergland) gemäß Forstvermehrungsgutgesetz. - Beachtung der Abstandsregelungen nach SÄCHSWALDg zu angrenzenden Flurstücken / Nutzungen. Das LASuV NL Zschopau hat die Aufforstung im Herbst 2017 durchgeführt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 500 m <sup>2</sup> (Anteil des Vorhabens "S 218 Ersatzneubau BW 2 über den Rothenbach bei Steinbach" an der Gesamtmaßnahmengröße von 1,0863 ha)		
<b>Zielbiotop</b> Laubmischwald (750)	<b>Ausgangsbiotop</b> intensiv genutztes Grünland (412)	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> Verbleib der Flächen bei den derzeitigen Eigentümern (privat), dingliche Sicherung ist erfolgt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> 1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> keine		